



# AMTSBLATT

DES LANDKREISES WÜRZBURG

Herausgeber: Landratsamt Würzburg, Landrat Thomas Eberth

---

53. Jahrgang

19. Mai 2023

Nummer 18

---

## Inhalt:

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft am 26.05.2023**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) für das Wirtschaftsjahr 2023**

---

Az.: 142.1

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft**

**am Freitag, den 26.05.2023, um 10:00 Uhr,  
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

## Tagesordnung:

1. Aufgaben und Vorstellung ehrenamtlicher Ameisenheger
  2. Vorstellung der Arbeit der Greifvogelauffangstationen
  3. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg - Anpassung Fallpauschale Greifvogelauffangstationen
  4. Aktuelle Situation der Gutscheine für Energie-Checks
  5. Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten 2023
  6. Regionalreport Unterfranken 2022 der Bayerischen Eisenbahngesellschaft
  7. Sonstiges
-

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW)  
für das Wirtschaftsjahr 2023**

I.

Aufgrund der §§ 21-25 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff, Art. 88 Abs. 6 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) für das Wirtschaftsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.627.500,00 €
und Aufwendungen mit	3.627.500,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	0,00 €
und Ausgaben mit	0,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden auf 5.000 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen nach § 23 Ziffer 1 und 2 der Verbandssatzung werden für Verwaltungskosten in Höhe von 27.500 € festgesetzt.

Das Einleitungsentgelt nach § 23 Ziffer 4 der Verbandssatzung wird in Höhe von 3.600.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Veitshöchheim, 04.05.2023  
Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW)

Landrat Thomas Eberth  
Vorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) für das Wirtschaftsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 04.05.2023, Az. FB 11 We-941/HH2023-210, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg, Am Güßgraben 9, 97209 Veitshöchheim, öffentlich zugänglich.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

---